



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 25. März 2024

00.01.01.02 Vernehmlassungen

00.01.01.02 Teilrevision des Gesetzes über das Meldewesen und die Einwohnerregister (MERG)

112. Teilrevision des Gesetzes über das Meldewesen und die Einwohnerregister (MERG), Stellungnahme A

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Die Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich hat mit Schreiben vom 11. Dezember 2023 zur Vernehmlassung betreffend «Teilrevision des Gesetzes über das Meldewesen und die Einwohnerregister (MERG)» eingeladen.
2. Die Teilrevision bezweckt im Wesentlichen die weitere Harmonisierung der Einwohnerregister und die Verbesserung der Datenqualität. Namentlich sollen die Anpassungen klärend dazu beitragen, dass die Einwohnerdienste die verschiedenen Meldeverhältnisse fachlich korrekt und einheitlich erfassen.
3. Die Teilrevision MERG beinhaltet und konkretisiert unter anderem die Voraussetzung für die Niederlassung und den Aufenthalt im Zusammenhang mit den zonen- und baurechtlichen Vorschriften, die Niederlassung von Minderjährigen, die Abmeldung nach «Unbekannt», die Aufhebung der gesetzlichen Grundlagen für die Erfassung von weiteren Identifikationen und Merkmalen im Register sowie die Zugriffe auf die kantonale Einwohnerdatenplattform (KEP).

II. Beschluss

1. Der Gemeinderat Eglisau schliesst sich vollumfänglich der Stellungnahme des Verbands Zürcher Einwohnerkontrollen (VZE) vom 23. Februar 2024 an.
2. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
3. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Mai 2024 im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. Kanton Zürich, Direktion der Justiz und des Innern (per E-Mail an einwohnerwesen@ji.zh.ch)
2. Nando Oberli, Ressortvorsteher Bevölkerungsdienste & Sicherheit (per E-Mail)
3. Geschäftskreis Bevölkerungsdienste & Sicherheit (per E-Mail)

Gemeinderat Eglisau

Roland Ruckstuhl
Gemeindepräsident

Lucas Müller
Gemeindeschreiber

Versand: